

Die SPD diskutiert ein neues Grundsatzprogramm : Arbeit-Wirtschaft- Ökologie : zwei Kapitel aus dem Programmmentwurf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 3: **Materialien zur "Schweiz ohne Armee"**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinheit der Schweiz ist ihre Chance, friedenspolitisch etwas anstossen und in Bewegung setzen zu können, ohne zu stören. 23. Friedenspolitisch hat die SPS heute in der Schweiz nicht viel zu verlieren. Besonders die Sozialdemokraten/-innen haben in den vergangenen 40 Jahren immer wieder die Erfahrung machen können, dass viele kleine friedensfördernde Reformbegehren vom Waffenausfuhrverbot bis zur Einführung des Zivildienstes und der Schaffung eines kritischen Friedensforschungsinstitutes durch arrogante bürgerliche Mehrheiten in den eidgenössischen Räten extremisiert und abgeschmettert worden sind. Diese Erfahrung ermutigt uns, ein anderes politisches Vorgehen zu wählen – zumal dies uns auch sachlich angebracht erscheint –, damit in absehbarer Zeit auch kleinere friedensfördernde Refor-

men möglich werden. Diese neue Taktik mit den damit verbundenen Grundsatzdiskussionen ist auch unmittelbar politisch fruchtbar. Dies haben die guten Ergebnisse der Rüstungsreferendums- und Rothenthurm-Initiativen gezeigt. Gerade weil es während der letzten fünf Jahre immer üblicher geworden ist, grundsätzlich über die Armee zu sprechen und sie in Frage zu stellen, können mit dem Vorwurf der «Armeefeindlichkeit» auch nur noch wenige so erschreckt werden wie früher.

24. Die SPS muss ein inspirierender Teil der Reformbewegungen in der Schweiz bleiben. Sie muss ihnen nicht unbedingt an der Spitze vorangehen – das hat ihr auf diesem Gebiet ja die GSöA mit der Sammlung von 111 300 Unterschriften auch abgenommen. Doch einmal in Gang gekommen, darf sich die SPS, wenn sie ihren eigenen Utopien und ih-

rem emanzipativen Politikverständnis treu bleiben will, den Reformprozessen nicht verschliessen, sondern muss sich unter sie mischen und sich mit ihren Erfahrungen und Perspektiven einbringen.

25. Wir Sozialdemokraten/-innen haben in der Schweiz eine besondere, kritische – «denkstössige» – Aufgabe zu übernehmen. Packen wir sie auch in diesem Fall an. Friedenspolitik heisst nicht, den Konflikten aus dem Wege zu gehen, die als Frucht politischer Freiheit notwendig sind. Friedenspolitik bewirkt, diese Konflikte möglichst gewaltfrei und ohne Verletzung austragen zu können. Zeigen wir, dass wir dies auch in unserer eigenen Partei zu verwirklichen vermögen. So werden wir stärker und wachsen an den wesentlichen Aufgaben dieser Zeit.

Die SPD diskutiert ein neues Grundsatzprogramm

Arbeit – Wirtschaft – Ökologie

Zwei Kapitel aus dem Programmtext

Die SPD erstrebt eine «solidarische Gesellschaft der Freien und Gleichen ohne Klassenvorrechte». So steht es im zweiten Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm, der von einer Kommission unter dem Vorsitz des Parteivorsitzenden Hans-Jochen Vogel erarbeitet worden ist. Die beiden Abschnitte über «notwendige Arbeit und freie Tätigkeit» sowie über «ökologisch und sozial verantwortliches Wirtschaften» waren in der Kommission lange umstritten. Der (Partei-)Öffentlichkeit sind sie bisher nur auszugsweise bekanntgeworden. Der nachfolgende Text ist eine unredigierte Fassung.

Die Bedeutung der Arbeit

Arbeit ist eine Existenzbedingung der Menschen. Durch

Arbeit produzieren die Menschen nicht nur die Mittel und Dienste, die sie zum Leben benötigen, sondern bestimmen auch ihre Lebensumstände. Arbeit befriedigt menschliche Bedürfnisse und bringt neue hervor. Arbeit und Natur sind die Quellen des Reichtums.

Wieviel Arbeit zu leisten ist, wie sie organisiert und verteilt wird, ist abhängig von der Entwicklung der Produktivkräfte, von kulturellen Traditionen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Teilung der Arbeit, Umfang der Arbeitszeit, Aufteilung von Erwerbsarbeit, Arbeit in der Familie, Gemeinschaftsarbeit und freie Eigenarbeit bleiben deshalb in der Verfügung der Menschen und sind politisch gestaltbar. Jede dieser Formen schafft Werte,

kann Menschen ausfüllen und bereichern, aber auch Entfremdung und Leid zufügen. Jede dieser Formen ist auf die anderen angewiesen. Alle zusammen bestimmen unsere Lebensqualität. Arbeitsfreude und Arbeitsleid waren stets Bestandteile des menschlichen Lebens. Arbeitsfreude dient der Lebensfreude und der Selbstverwirklichung. Im gestaltenden Umgang mit Stoff, Werkzeug und Maschine, beim Entwerfen, Planen und Organisieren, beim Leisten von Diensten, in Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit anderen Menschen in der Gesellschaft, in Betrieben und im Haushalt entwickeln Menschen ihre Persönlichkeit. Arbeitsleid entsteht aus übergrossen Belastungen oder Unterforderungen, aus Unter-

drückung und Entfremdung in der Arbeit, Arbeitsleid kann auch Folge inhumaner Arbeitsteilung oder gesellschaftlich isolierter Arbeit sein.

Die Geschichte der gesellschaftlichen Arbeit ist zugleich Geschichte der Technik. Technik ermöglicht Reichtum und menschliches Wohlbefinden, sie kann Arbeit erleichtern. Ihre gesellschaftliche Anwendung hat jedoch auch Armut, Abhängigkeit und Entfremdung bei denen erzeugt, die kaum mehr besitzen als ihre Arbeitskraft. Verantwortungslose oder unbedachte Anwendung der Technik hat zu einer bisher nicht dagewesenen Verschwendung von Ressourcen und zu einer Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen geführt.

Unsere Zukunft wird massgeblich dadurch bestimmt, wie wir künftig arbeiten. Bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte, aber gesellschaftlich ebenso notwendige Arbeit in der Familie werden von unserer Gesellschaft nicht gleich verteilt und bewertet. Das hat zu unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, zu unterschiedlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter geführt. Die Erwerbsarbeit hat zentrale Bedeutung für das Bewusstsein und Selbstbewusstsein der Menschen. Sie vermittelt Selbständigkeit und soziale Anerkennung, bestimmt Lebensbedingungen und Entfaltungschancen, erleichtert gesellschaftliches und politisches Engagement, sichert materielle Unabhängigkeit. Wir wollen die Ungleichbewertung der verschiedenen Formen der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten überwinden und die verschiedenen Arbeiten zwischen Männern und Frauen gleich verteilen. Wer Familien- und Gemeinschaftsarbeit leistet, darf im Erwerbsleben nicht benachteiligt werden.

Der gesellschaftliche Reichtum, den wir durch hochproduktive menschliche Arbeit erreichen, macht drastische Verkürzungen

der Erwerbsarbeitszeit möglich und erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Damit können alte sozialdemokratische Ziele Wirklichkeit werden:

- allgemeiner Wohlstand und soziale Sicherheit,
- gerechte Verteilung der Arbeits- und Lebenschancen,
- Umverteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Mann und Frau,
- Bildung und Weiterbildung für alle,
- Erweiterung der Freizeit und Musse,
- mehr Zeit für Familien- und Privatleben sowie Gemeinschaftsarbeit,
- Selbstverwirklichung in der Arbeit,
- Verbesserung der Qualität der Arbeit,
- Ausbau von alternativen Organisationsformen der Arbeit,
- Ausbau der Mitbestimmung und Demokratisierung der Wirtschaft.

Strukturwandel der Erwerbsarbeit

Wir befinden uns in einer neuen Phase des Strukturwandels der Arbeit. Eine der Ursachen ist die technische Entwicklung, die tiefgreifender ist als alle vergleichbaren Änderungen in diesem Jahrhundert. Dieser Wandel erfasst alle Formen der Arbeit. In der Erwerbsarbeit ist Kennzeichen dieser Entwicklung die flexible Automatisierung in Produktion, Dienstleistung und Verwaltung, die Entwicklung und Anwendung von Bio- und Gentechnik sowie die massenhafte Verbreitung neuer Werkstoffe, Produkte, Verfahren und Dienste.

Durch diese Entwicklung verändert sich die menschliche Arbeit. Der Anteil geistiger Arbeit nimmt zu. Die Menschen werden in der Zukunft viel stärker als bisher sich informieren und Neues lernen, planen und entwickeln, Prozesse steuern und überwa-

chen sowie Fehler der Systeme entdecken und korrigieren. Neue anspruchsvolle Dienste werden notwendig.

Die wachsende Intensität und Produktivität der menschlichen Arbeit ermöglicht mehr Wohlstand und Freizeit. Sie kann zu Arbeitslosigkeit führen. Sie bringt auch neue körperliche und die Verstärkung geistig-psychischer Belastungen, erhöhte Anforderungen im Beruf und den Zwang mit sich, ständig neu und umzulernen. Es entstehen neue Risiken und Gefahren aus der Arbeitsumwelt.

Risiken für die Arbeitenden

Angesichts des Ausmasses und der Dauer dieser Umwälzungen ist eines klar: Ohne eine neue Politik der Arbeit wird Massenarbeitslosigkeit eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme für die nächsten Jahrzehnte bleiben. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt, ältere Menschen, gering qualifizierte Frauen und Jugendliche sowie Ausländer werden zunehmend aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert. Ungeschützte Arbeitsverhältnisse nehmen zu.

Diese Entwicklung führt zu einer unerträglichen Polarisierung der Lebensverhältnisse. Eine Spaltung unseres Landes in wohlhabende und verarmte Regionen droht. Die Konkurrenz unter den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen verschärft sich. Solidarität wird erschwert. Die Ungleichheit in unserer Gesellschaft nimmt zu: Es wird zunehmend weniger wichtig, was jemand zu leisten bereit ist und wie gut jemand qualifiziert ist, sondern wann man geboren ist, ob man als Mann oder Frau, als Deutscher oder Ausländer zur Welt kam, ob man im Norden oder Süden der Bundesrepublik, auf dem Land oder in den Ballungsräumen lebt.

Zu den wenigen klar voraussehbaren Entwicklungen gehört der

Bevölkerungswandel. Nicht nur die Zahl der Rentner nimmt zu, auch das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen wird steigen. Angesichts des Reichtums unserer Gesellschaft, angesichts der vielen unerledigten Aufgaben von Arbeits- und Umweltschutz, Gesundheitsversorgung, Stadterneuerung und Regionalentwicklung, angesichts des ungeheuren Bedarfs an Aus- und Weiterbildung, an sozialer Betreuung und Altenpflege zeigt Massenarbeitslosigkeit ein politisches Versagen, das auf Dauer Demokratie gefährdet.

Für eine neue Politik der Arbeit

Unserer Gesellschaft geht die Arbeit nicht aus. Kapital und vernachlässigte Bedürfnisse sind reichlich vorhanden. Es ist die Aufgabe eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates, für Vollbeschäftigung für alle Männer und Frauen zu sorgen. Arbeitslosigkeit ist kein individuelles, versicherbares Risiko auf Zeit, sondern ein gesellschaftlich verursachtes Massenphänomen. Marktwirtschaft allein, so leistungsfähig und effizient sie in der Produktion und Verteilung ist, kann die volle Beschäftigung all jener Menschen, die arbeiten wollen, nicht sichern.

Je länger die Krise andauert, je schwerer die ökonomischen und sozialen Kosten der Massenarbeitslosigkeit auf den Völkern lastet, desto mehr nehmen Versuche zu, durch Protektionismus der eigenen Wirtschaft Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen.

Sozialdemokraten halten deswegen einen gemeinsamen solidarischen Kampf der betroffenen Staaten gegen Massenarbeitslosigkeit für unabdingbar. Eine solche internationale Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wird jedoch nur dann wirksam, wenn auch wir bereit sind, eine wirksame Beschäftigungspolitik auch national in Gang zu setzen.

Notwendig ist eine wirtschaftlich und sozial vernünftige Kombination wirksamer Massnahmen, die – sinnvolle, dauerhafte Beschäftigung für alle schafft,
– Umweltprobleme – insbesondere den Energieverbrauch – ernsthaft, massiv, wirksam und schnell angeht,
– den rücksichtslosen Verschleiss der Gesundheit mindert,
– die Bundesrepublik als Industriestandort international wettbewerbsfähig erhält,
– Wissen, Einsatzbereitschaft und Kreativität der Menschen fördert und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft sichert.

Vielen Menschen fehlt es noch am Lebensnotwendigen. Eine gerechtere Einkommensverteilung schafft Nachfrage und damit Arbeitsplätze.

Ökologische Erneuerung erfordert und schafft zusätzliche Arbeit. Dies gilt für die Aufarbeitung von Altlasten wie für die Umweltvorsorge, für naturgerechte Landwirtschaft, Umbau des Verkehrswesens und des Energiesystems. Wo Energie gespart, Energieversorgung dezentralisiert, Müll wieder aufgearbeitet, umweltschädliche Güter durch umweltfreundliche ersetzt werden, entsteht Arbeit. Städte und Dörfer müssen erneuert, Wohnungen modernisiert, Nahverkehrssysteme ausgebaut, Kulturschätze erhalten werden.

Die Nachfrage nach öffentlich finanzierten Diensten ist gross und wächst. Bildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenschaft brauchen Menschen, Kinder müssen betreut, Jugendarbeit geleistet, Kranke und immer mehr Alte gepflegt, Ausländer und ihre Kinder eingegliedert, Behinderte betreut und integriert, Suchtkranke geheilt, psychisch Gefährdete begleitet, Straffällige resozialisiert, Hilfe zur Selbsthilfe organisiert werden. Die sozialen Dienste müssen zu einem flächendeckenden Netz ambulanter und

stationärer Hilfen verbunden werden.

Arbeitszeitverkürzung – Vollbeschäftigung – Zeitsouveränität

Steigerung der Produktivität verringert zunehmend den Umfang notwendiger Erwerbsarbeit. Wir wollen diese Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit nutzen. Kürzere Arbeitszeiten sind erst recht nötig, wenn Erwerbsarbeit allen Frauen und Männern zugänglich werden soll. Soll die partnerschaftliche Teilung der häuslichen Arbeit gelingen, muss die tägliche Arbeitszeit verringert werden. Daher streben wir den sechsstündigen Arbeitstag in der 30-Stunden-Woche als Regel an. Bei kürzerer Regelarbeitszeit wird gerechte Einkommensverteilung noch wichtiger. Löhne und Gehälter sollten daher nach Einkommensgruppen differenziert erhöht werden. Kürzere Arbeitszeit bedeutet nicht automatisch kürzere Maschinenlaufzeit. Zu mehr Zeitsouveränität führt Flexibilisierung aber nur, wenn sie arbeitnehmerorientiert und kollektiv abgesichert ist. Dabei ist auf Arbeitsrhythmen zu achten, die der Gesundheit, der persönlichen Leistungsfähigkeit und sozialen Beziehungen zuträglich sind. Der Samstag soll nicht zum Regelarbeitstag, Sonntagsarbeit nur in zwingenden Ausnahmefällen geleistet werden. Die Nachtarbeit wollen wir, weil sie gesundheitsschädlich ist, auf Ausnahmefälle beschränken. Überstunden sind gesetzlich zu begrenzen. Arbeitsverhältnisse sollen auch materiell so ausgestattet werden, dass den lohnabhängig Beschäftigten eine verlässliche Lebensplanung ermöglicht wird. Alle sollen die Möglichkeit bekommen, Erwerbsarbeit zu reduzieren oder zu unterbrechen,
– um sich der Kindererziehung zu widmen,
– um sich weiterzubilden, z. B. in einem Weiterbildungsjahr,

- um Alte, Kranke oder Behinderte zu pflegen,
- um gleitend in den Ruhestand überzugehen.

Für diese Zeiten werden wir den Anspruch auf Erhalt des Arbeitsplatzes und die soziale Sicherung rechtlich absichern. Wir werden Modelle zur Finanzierung dieser Zeiten erarbeiten und gemeinsam mit den Tarifparteien durchsetzen. Ausserdem wollen wir die arbeitsrechtliche Möglichkeit für ein Sabbat-Jahr schaffen. Ungeschätzte Arbeitsverhältnisse darf es nicht geben. Leiharbeit ist zu verbieten.

Für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt

Unsere Forderungen für die Erwerbsarbeit sind Humanisierung, Qualifizierung und Demokratisierung. Die drei Aufgaben sind ineinander verflochten, sie bedingen und stützen einander.

Die Humanisierung der Arbeitswelt soll auf jedem Entwicklungsstand der Technik, bei den sozialen und betrieblichen Organisationsformen und für steigende Anspruchsniveaus menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Humanisierung der Arbeit erfordert, neue menschengerechte Entwicklungen von Technik und Organisation zu fördern.

Eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt muss zunächst sicherstellen, dass die Menschen nicht durch gesundheitsbelastende Arbeitsbedingungen verschlissen werden. Schädliche Arbeitsstoffe, Lärm, Hitze, Gase und Staub, aber auch jede Technik, die Monotonie und nervliche Belastung steigert, Kontrolle und Entfremdung verschärft und Eigenverantwortlichkeit mindert, können nicht mehr hingenommen werden. Hierzu sind eine Erneuerung des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes, aber auch die Entwicklung und Anwendung menschengerecht gestalteter Arbeitstechno-

logien erforderlich. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit mitbestimmen. Das setzt voraus, dass sie auch an der Feststellung von Defiziten beteiligt sind.

Eine Neugestaltung der Arbeitswelt setzt darüber hinaus bei den kreativen und organisatorischen, fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Menschen an. Die Menschen brauchen sinnvolle Arbeitsinhalte, ausgeweitete Handlungs- und Dispositionsspielräume, erhöhte Autonomie sowie verstärkte Mitbestimmung und Beteiligung.

Neue Technik macht neue Formen der Arbeitsorganisation möglich. Sie können zur Überwindung von Zerstückelung und Monotonie der Arbeit führen. Dies ist nicht nur menschengerecht, moderne Arbeitsorganisation wird auch effektiver, wenn an die Stelle von Befehl und Anweisung partnerschaftliche Zusammenarbeit tritt.

Wo technische Innovation Arbeit in hierarchischen Zwängen überflüssig oder überwindbar, dafür die Dezentralisierung und Demokratisierung der Arbeit in Betrieben möglich macht, muss die Chance genutzt werden. Erwerbsarbeit, die an vielen Stellen Fremdbestimmung durch gemeinschaftliche und individuelle Gestaltung ersetzt, ist keine Utopie mehr.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen darüber bestimmen, welche Arbeit, mit welcher Zielsetzung, in welchen Organisationsformen, zu welchen Zeiten geleistet werden soll.

Eine solche Verbesserung der Qualität der Arbeit ist nur möglich durch verbesserte Qualifikationen. Deswegen muss jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin ein lebenslanges Recht auf Aus- und Weiterbildung in der Erwerbsarbeitszeit haben. Der Anspruch auf Bildungsurlaub muss erweitert und gesetzlich abgesichert werden.

Reise-Nachrichten

Dass zwei Beamte des Bundesamtes für Strassenbau zur Eröffnung eines Strassentunnels in Südafrika eine private Reise buchen, mag zwar politisch geschmacklos sein, ist aber an sich noch kein Verstoß gegen Art. 12 der Bundesverfassung (Verbot der Annahme von Geschenken durch Behördenmitglieder). Dass die beiden Chefbeamten wohl während ihrer Ferien, aber dennoch auf Kosten Südafrikas ans Kap jetten, nachdem ihnen Ogi die Reise in offizieller Mission untersagt hat, verstößt allerdings gegen das Verbot der Annahme von Geschenken und macht deshalb eine administrative Untersuchung gegen die beiden Beamten unumgänglich. Ob als privates Geschenk oder Beamten-geschenk deklariert, was soll der Unterschied? Denn man kann es drehen, wie man will, Tatsache bleibt: Zwei Beamte haben von einer ausländischen staatlichen Behörde ein Geschenk erhalten, weil sie im Bundesamt für Strassenbau führende Funktionen ausüben. Dass es daran keinen Zweifel gibt, beweist Strassenbauchef Suter gleich eigenhändig: Auf amtlichem Papier und mit amtlicher Unterschrift versehen, bedankt er sich nach seiner Rückkehr für die guten und freundschaftlichen Beziehungen mit dem Apartheidstaat. Die GPK tut also gut daran, Ogi in diesem Fall auf die Finger zu klopfen und auch hier wieder zum Rechten zu sehen. (daguet)

Demokratisierung der Arbeitswelt

Erwerbsarbeit entscheidet mit darüber, wie Menschen ihre Freizeit verbringen. Menschen, die Erwerbsarbeit auslaugt, abstumpft oder schädigt, können in ihrer freien Zeit nicht nachholen, was Erwerbsarbeit ihnen schuldig geblieben ist. Darum ist humane demokratisch organisierte Arbeit ausschlaggebend für ein menschenwürdiges Leben.

Demokratisierung zielt auf Befreiung in der Arbeit. Sie muss durch die Arbeitenden selbst verwirklicht werden. Ausweitung der Mitbestimmungskompetenzen soll erdгүйtig aus Wirtschaftsuntertanen Wirtschaftsbürger machen.

Mitbestimmung ist auch nötig, wo über neue Möglichkeiten der Beschäftigung, die ökologische und soziale Verträglichkeit von Arbeitsplätzen, aber auch über Gegenstand, Ziel, Art und Inhalt der Arbeit zu entscheiden ist. Wir wollen für alle eine Erwerbsarbeit, die immer mehr von Fremdbestimmung befreit wird.

Familienarbeit

Kindererziehung und Familienarbeit machen unsere Gesellschaft lebensfähig. Sie fordern Menschen, können sie aber auch genau wie die Erwerbsarbeit überfordern. Sie müssen gesellschaftlich anerkannt und sozial abgesichert werden. Humanisierte, verkürzte und angemessen verteilte Erwerbsarbeit kommt auch der Familienarbeit zugute. Wie die Erwerbsarbeit, so ist auch die Familienarbeit Aufgabe beider Geschlechter.

Erziehungs- und Pflegezeiten sind in der Altersversorgung anzurechnen. In den ersten drei Lebensjahren eines Kindes müssen Vater und Mutter Anrecht auf bezahlten Elternurlaub bekommen. Wer zur Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, muss Anspruch auf Wiedereingliederung haben. Bei

Einstellungen und beruflichem Aufstieg sind Erziehungs- und Pflegezeiten zu berücksichtigen. Arbeitsplätze am Wohnort erhöhen die Lebensqualität. Sie sind zu erhalten oder neu zu schaffen. Familiengerechte Wohnungen, dezentrale Einkaufsmöglichkeiten und gemeinschaftliche Werkstätten erleichtern die Arbeit in Haus und Familie.

Freie Tätigkeiten und Musse

Noch immer ist selbstbestimmtes Arbeiten für viele nur ausserhalb der Erwerbsarbeit möglich. Auch künftig wird durch Arbeitszeitverkürzungen der Freiraum, eigenen Neigungen nachzugehen, grösser. Wir wollen die von notwendiger Arbeit freie Zeit nicht der Freizeitindustrie überlassen. Alle müssen die Chance bekommen, sich für Nachbarschaft oder

Umwelt, für gewerkschaftliche oder politische Aufgaben zu engagieren. Es muss für alle möglich werden, sich nach eigener Wahl kreativ zu beschäftigen, sich Musik, Literatur oder bildender Kunst zu widmen, Sport zu treiben, sich in Garten oder Werkstatt zu betätigen.

Kommunalpolitik und Bildungswesen müssen die Voraussetzungen dafür verbessern.

Menschliches Leben vollzieht sich im Rhythmus von Arbeit und Musse, Anspannung und Entspannung. Viele Menschen finden in Eigenarbeit Erholung und Lebensfreude. Zum menschlichen Leben gehören aber auch Musse, Spiel und Unterhaltung, Reisen und Wandern, Liebe und Geselligkeit, Traum und Besinnung. Verkürzung der Arbeitszeit wird den Raum auch dafür erweitern.

Ökologisch verantwortliches Wirtschaften

Wirtschaften hat dem Gemeinwohl zu dienen. Es soll alle Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen versorgen, das Recht auf Arbeit gewährleisten, natürliche Lebensgrundlagen schonen und sichern. Das Kapital hat dem Menschen, nicht der Mensch dem Kapital zu dienen.

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschieht in modernen, demokratisch verfassten Industriegesellschaften in einer gemischten Wirtschaft, in der Wettbewerb und staatliches Handeln zusammenwirken. Dieses System hat sich als überaus leistungsfähig und allen Formen zentraler Verwaltungswirtschaft prinzipiell überlegen erwiesen.

Ein historisches Grundproblem des Wettbewerbssystems ist seine Verbindung mit der privaten Verfügung über die Produktionsmittel. Diese Verbindung hat die kapitalistische Wirtschaftsordnung

konstituiert, mit unkontrollierter wirtschaftlicher Macht und ungerechter Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.

Demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht des Kapitals verlangt einen handlungsfähigen Staat, starke Gewerkschaften und Mitbestimmung.

Eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen machen Tarifautonomie, staatliche Steuer- und Sozialpolitik und Vermögensbildung der Arbeitnehmer erforderlich.

Das Wettbewerbssystem ist ungeeignet, die Menschen mit Gemeinschaftsgütern und -leistungen zu versorgen. Die Bereitstellung von Infrastruktur und sozialen Diensten ist deshalb vor allem eine öffentliche Aufgabe.

Die Wettbewerbswirtschaft in Verbindung mit technischer Innovation hat zur Ausbeutung von Rohstoffen und zur Zerstörung der natürlichen Lebensgrundla-

gen geführt. Der Staat muss diesen ökologischen Gefährdungen entgegenwirken und umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren fördern.

Wettbewerb kann, ohne Leistungsfähigkeit einzubüssen, auf die Interessen des Gemeinwohls hin gelenkt werden, wenn es gelingt, Rahmenbedingungen gegen Kapitalinteressen verbindlich durchzusetzen. Dies kann in westlichen Industrieländern durch staatliche Steuerung, gesellschaftlichen Konsens und die Gegenmacht von Gewerkschaften aufgebaut werden.

Internationale Verflechtung

Staatliche Rahmensetzungen sind bisher fast nur im Nationalstaat wirksam geworden. Inzwischen setzt sich kapitalistische Ökonomie über nationale Grenzen hinweg. Multinationale Konzerne können dadurch Vorteile auf Kosten der Gesellschaft wahrnehmen und Verpflichtungen ausweichen.

Bei den meisten Industrieprodukten und vielen Dienstleistungen ist die Konkurrenz weltweit geworden. Wir wollen die Chancen der Bundesrepublik im weltweiten Wettbewerb wahren und für die Entwicklungsländer neue Chancen eröffnen. Daher dürfen wir uns nicht mit Schutzzöllen oder Einfuhrverboten abschotten.

Die Internationalisierung des Wettbewerbs führt zur Standortkonkurrenz zwischen Wirtschaftsräumen. Damit sie nicht zum weltweiten Druck auf Löhne, zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Umweltnormen führen, werden international verbindliche Regeln für soziale und ökologische Produktionsbedingungen nötig.

Noch mehr hat die Internationalisierung der Märkte für Kapital- und Geldanlagen die nationalen Möglichkeiten zur Steuerung der kapitalistischen Ökonomie vermindert. Währungsspekulation

führt zu dramatischen Schwankungen der Wechselkurse, zur Verfälschung des internationalen Wettbewerbs und zur Gefährdung von Industriestandorten. Durch die Internationalisierung der Märkte engen sich die Spielräume der nationalen Zins- und Geldpolitik ein, Konjunkturpolitik verliert an Wirkung.

Wo der Verlust nationaler Kompetenz nicht durch internationale Regeln ausgeglichen wird, gilt das Recht des Stärkeren. Alle Volkswirtschaften werden anfälliger für Krisen. Daher müssen die Möglichkeiten zur Steuerung der Wirtschaften durch internationale Kooperation und Rahmensetzung zurückgewonnen und erweitert werden. Dies bedeutet nicht, dass die nationalen Wirtschaftspolitiken aus ihrer Verantwortung entlassen werden können.

Gerechte und leistungsfähige Weltwirtschaftsordnung

Noch mehr als wir sind die Entwicklungsländer auf eine Neuordnung der Weltwirtschaft angewiesen. Sie leben in demütigender Abhängigkeit von den Banken, Börsen, Konzernen und Regierungen des Nordens. Auch im Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, deren Bedingungen sie sich fügen müssen, dominieren westliche Industrieländer.

Um den Forderungen ihrer Gläubiger nachzukommen, aber auch aufgrund der Macht der herrschenden Eliten in den betreffenden Ländern, müssen Entwicklungsländer Massenelend verschärfen und durch Raubbau ihre Natur zerstören. Die Rodung tropischer Regenwälder, Verkarstung und Erosion von Gebirgslandschaften, die Ausdehnung der Wüsten beeinflussen das Klima der gesamten Erde. Es gibt ein gemeinsames Interesse aller Völker, die Weltwirtschaft nicht den ökonomisch Stärksten und Rücksichtslosesten zu überlassen.

Internationale Kontrollmechanismen müssen sicherstellen, dass sich das international operierende Kapital seiner sozialen und ökologischen Verantwortung und seiner Steuerpflicht nicht entzieht.

Wir sind für internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt. Dazu gehören Abkommen zum Schutz des Waldbestandes, der Atmosphäre und der Meeresysteme. Wir wollen, dass die Antarktis vor ökonomischer Ausbeutung geschützt wird.

Es liegt im Interesse aller, dass die Entwicklung des Südens nicht durch Überschuldung oder gegen ihn gerichtete protektionistische Massnahmen abgewürgt wird. Den ärmsten Ländern müssen die Schulden erlassen werden. In anderen ist teilweiser Erlass bei gleichzeitiger Begrenzung des Schuldendienstes nötig.

Eine internationale Währungsordnung ist notwendig, um Währungsspekulation und schädliche Währungsschwankungen zu verringern. Diese Währungsordnung kann die notwendige Senkung der Zinsen und die Abstimmung zwischen der Geld- und Haushaltspolitik der Staaten erleichtern.

Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Schwankungen der Rohstoffpreise muss durch internationale Rohstoff-Fonds vermindert werden. Anreize für Überproduktion sind dabei um so eher zu vermeiden, je stärker die landwirtschaftliche Produktion für den Eigenbedarf gefördert wird.

Der freie Welthandel muss durch sanktionsfähige internationale Regeln gesichert werden. Präferenzen, die nicht auf Gegenseitigkeit beruhen, können die Märkte der Industrieländer für Fertigwaren aus Entwicklungsländern öffnen und deren junge und schutzbedürftige Branchen vorübergehend absichern. Angemessene Entschuldung der Staaten des Südens und Neuordnung des Welthandels sind zwar notwen-

dig, sie allein lösen aber die Probleme des Südens nicht. Eine neue Weltwirtschaftsordnung wird nur dann sinnvoll sein, wenn durchgreifende Reformen der ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen in den Gesellschaften des Südens den Weg in eine dauerhafte Entwicklung öffnen, die den Rückfall in erneute Verschuldung und einseitige ökonomische Abhängigkeit verhindert.

Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung lässt sich nicht aufbauen, ohne enge internationale Kooperation starker Gewerkschaften.

Die Europäische Gemeinschaft als regionaler Zusammenschluss

Der Aufbau einer gerechten, demokratisch legitimierten Ordnung der Weltwirtschaft wird durch regionale Zusammenschlüsse gefördert. Wo Länder in Nord und Süd ihre Kräfte und Interessen bündeln und abstimmen, schaffen sie Bausteine für eine Weltwirtschaftsordnung.

Die Europäische Gemeinschaft eröffnet Handlungsspielräume. Sie bietet die Chance der Selbstbehauptung und Beeinflussung des Weltmarktes. Europa muss zu einem einheitlichen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialraum zusammenwachsen.

Die Europäische Gemeinschaft soll

- die Wirtschaftspolitik ihrer Mitglieder harmonisieren, den europäischen Binnenmarkt verwirklichen und eine europäische Währung schaffen;
- aktive Beschäftigungspolitik betreiben und regionale Ungleichgewichte abbauen;
- einen wirksamen Finanzausgleich zwischen reichen und armen Mitgliedsländern der Gemeinschaft leisten;
- Sozialpolitik den gleichen Rang geben wie der Wirtschaftspolitik;
- beispielhafte soziale Errenschaften einzelner Länder für die

ganze Gemeinschaft nutzbar machen;

- die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften durchsetzen;
- die europäische Wirtschaftsdemokratie verwirklichen, um ökonomischer Machtzusammenstellung entgegenzutreten;
- in Wissenschaft und Forschung die Kräfte aller Mitglieder zusammenfügen;
- ökologische Erneuerungen durch Steuern, Abgaben und strenge, verbindliche Normen zum Schutz der Umwelt fördern;
- durch Reform ihrer Agrarpolitik die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, Verbraucherinteressen und die bäuerliche Landwirtschaft sichern.

Nationale Verantwortung

Angesichts ihrer Wirtschaftskraft verfügt die Bundesrepublik über erhebliche nationale Handlungsspielräume. Je entschlossener wir sie nutzen, je klarer dabei unsere Ziele, desto stärker unser Einfluss auf internationale Entscheidungen. Wer nur auf europäische oder weltweite Regelungen wartet, wird auch sie nicht bekommen.

Wir wissen, dass manche unserer Vorstellungen nur noch europäisch oder gar weltweit voll zu verwirklichen sind. Dies wird aber nur gelingen, wenn wir da beginnen, wo wir unmittelbar Verantwortung tragen.

Ökologische Erneuerung

Ökologische Erneuerung ist zur Frage des Überlebens geworden. Die Krise der Umwelt ist weltweit. Indem wir sie national angehen, wollen wir das international Notwendige vorantreiben.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Grundgesetz als Staatsziel festzuschreiben.

Wir werden gezwungen sein, Schäden zu reparieren. Vor allem aber wollen wir vorsorgen, Schäden verhindern, natürliche Kreis-

läufe schützen, Selbstheilungskräfte der Natur schützen. Das ist wirksamer und billiger.

Auf Dauer ist nichts ökonomisch vernünftig, was ökologisch unvernünftig wäre. Ökologie ist kein Zusatz zur Ökonomie, sondern eine Dimension verantwortlichen Wirtschaftens. Das ökologisch Notwendige muss Prinzip ökonomischen Handelns werden. Der Zwang zur ökologischen Erneuerung ist weltweit. Wenn wir rechtzeitig damit beginnen, nutzen wir unsere Chancen auf den Märkten der Zukunft und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Daher reicht ökologische Erneuerung unserer Wirtschaft von der Produktidee über den Produktionsprozess bis zum Verbrauch und zur Wiedergewinnung verbrauchter Rohstoffe. Sie erfordert eine ökologische Bewertung der eingesetzten Stoffe, Verbindungen und Verfahren. Sie umfasst alle Formen der Energiegewinnung und Energieumwandlung. Sie schliesst die ökologische Erneuerung der chemischen Industrie, des Verkehrswesens und der Landwirtschaft ein.

Die ökologische Erneuerung hat klare Ziele:

- Altlasten zügig aufarbeiten und umweltschädliche Produkte, Produktionen und Verfahren durch umweltverträgliche ersetzen; technische Innovationen sind gezielt zu fördern;
 - Umwelt nicht länger als «freies Gut» zu behandeln. Umweltverschmutzung muss für den Verursacher teurer werden als Umweltvorsorge;
 - Umweltschutz muss an der Quelle ansetzen. Die Wiederverwertung der Rohstoffe wird zum obersten Prinzip;
 - Umweltschutz darf nicht isoliert in die Einzelbereiche Luft, Wasser und Boden aufgeteilt werden. Die Natur ist in ihrem Gesamtsystem zu sehen.
- Ökologische Rationalisierung zielt auf Einsparung von Rohstoffen und Energie, Wiederverwen-

derung von Abfällen, auf risikoarme Verfahren, haltbare und leicht reparierbare Produkte.

Es gibt keine ökologische Erneuerung ohne sparsamen und rationellen Umgang mit Energie. Wir wollen ihn durch Tarife, Preise, Steuern, Abgaben und Normen zum ökonomisch Gebotenen machen. Wir fördern Abwärmenutzung, Kraft-Wärme-Kopplung und dezentrale, insbesondere kommunale Energieversorgung, vor allem aber regenerierbare Energieträger: Ihnen gehört die Zukunft. Wir wollen so rasch wie möglich eine sichere, umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft erreichen. Plutoniumwirtschaft halten wir für einen Irrweg.

Zielstrebige Chemiepolitik muss durch Zulassungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen Risiken für Gesundheit und Natur mindern. Chemische Forschung und Entwicklung muss auf risikoarme Produkte und Produktionsweisen gerichtet sein.

Wir wollen modene Verkehrsträger, die ökonomisch wie ökologisch überzeugen. Die Wettbewerbsbedingungen wollen wir zugunsten der Verkehrsträger verändern, die weniger Energie brauchen und die Umwelt weniger belasten. Daher hat im Fernverkehr für Güter und Personen die Bahn Vorrang. Wir fördern den öffentlichen Personennahverkehr. Wir sind für gemeinsame Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den europäischen Autobahnen und Strassen.

Raumplanung muss den Verbrauch von Landschaft rasch eindämmen, gleichzeitig ökologisch gefährliche Verdichtung vermeiden. Restaurierung, Erhaltung und Umbau gehen vor Neubau. Umweltfreundliches Bauen ist zu fördern.

Unsere Landwirte müssen von dem ökonomischen Zwang befreit werden, durch den übermäßigen Einsatz von Chemie unverkäufliche Überschüsse zu produzieren, ihre Böden zu überfor-

dern, Luft und Grundwasser zu belasten.

Daher wollen wir ihnen die Pflege von Natur und Landschaft gesondert entgelten. Dafür wollen wir bei landwirtschaftlichen Produkten mehr Markt. Intensivierung der Bodennutzung soll sich weder lohnen noch nötig sein.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist auch eine ökologisch angemessene Betriebsform. Wir werden durch flächenbezogene Obergrenzen für den Viehbestand unsere Bauern vor der Massentierhaltung der Agro-Industrie schützen. Naturgerechte Landwirtschaft muss sich lohnen. Auch bei Nahrungsmitteln geht es künftig mehr um die Qualität als um die Quantität. Die Chance gesunder Ernährung muss für alle gewährleistet sein.

Ökologische Erneuerung wollen wir, wo immer möglich, nicht durch administrative Einzelentscheidungen, sondern durch politische Rahmensetzung bewirken. Das ökologisch Schädliche muss teuer, das ökologisch Richtigere muss das ökonomisch Vorteilhaftere werden. Dazu dienen Abgaben und Steuern auf der einen, finanzielle Anreize auf der anderen Seite. Energie muss teurer werden.

Wir brauchen, wie bisher, Gebote und Verbote, Grenzwerte und Genehmigungsvorbehalte, darüber hinaus die Umweltverträglichkeitsprüfung, ein schärferes Umweltstrafrecht und ein neues Haftungsrecht, das auch die Umkehr der Beweislast einführt.

Wir wollen die Verbandsklage einführen, die Stellung der Umweltschutzbeauftragten stärken und die Mitbestimmung in Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes ausweiten.

Fortschritt und Wachstum

Nicht jedes Wachstum ist Fortschritt. Ökologische Erneuerung ist eine Politik ausgewählter Wachstumsfelder. Wachsen muss, was natürliche Lebens-

grundlagen sichert, Lebensqualität erhöht, Lebens- und Zukunftschancen für alle eröffnet, Abhängigkeiten mindert und Selbstbestimmung fördert, schwere oder monotone Arbeit überflüssig macht, neue humane Arbeitsplätze schafft und kreative Eigenarbeit fördert. Schrumpfen oder verschwinden muss, was die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet, Lebensqualität mindert und Zukunftschancen verbaut.

Eine Politik ausgewählter Wachstumsfelder muss die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen. Je weniger für Grundbedarf ausgegeben werden muss, desto grösser werden Spielräume für Bildung, Kultur, soziale Zuwendung und sinnvolle Freizeit. Wachstum in diesen Bereichen werden wir fördern.

Dynamische Wirtschaft vollzieht sich in dauerndem Strukturwandel. Er sichert die Wettbewerbsfähigkeit und kann die Qualität der Arbeits- und Lebensbedingungen erhöhen. Wir wollen Strukturwandel fördern und ihn auf humane Arbeit und ökologische Erneuerung hin orientieren. Dadurch werden die volkswirtschaftlichen Folgelasten, auch für die öffentlichen Haushalte, gemindert.

Damit neue und humanere Arbeitsplätze geschaffen werden können, müssen sich marktwirtschaftlicher Strukturwandel und staatliche Strukturpolitik ergänzen. Die Regionalpolitik muss den Strukturwandel unterstützen.

Gestalten der Technik als politische Aufgabe

Technik ist in ihrer Wirkung auf Gesellschaft nicht neutral. Sie kann menschliches Leben erleichtern, aber auch Gesundheit und Leben gefährden. Von den technischen Systemen, die wir einsetzen, hängt es ab, ob wir Umweltbelastungen, Unfallgefahren, Sicherheitsaufwand, Zentralisierung und Abhängigkeiten

erhöhen oder verringern. Technische Entwicklung ist weder autonom noch unabänderlich. Sie bietet immer mehr Möglichkeiten an, als verwirklicht werden. In jedem Fall wird ausgewählt. Es kommt also darauf an, wer auswählt, welche Kriterien und Interessen dabei verfolgt werden.

Technische Weichenstellungen betreffen uns alle. Daher dürfen sie nicht allein Gewinninteressen überlassen bleiben. Technikgestaltung wird zur zentralen politischen Aufgabe.

Wir wollen nicht den Menschen der Technik anpassen, wir wollen eine menschengerechte Technik. Technische Innovation ist unverzichtbar für eine dynamische Wirtschaft. Sie soll ökologischer Erneuerung und Rationalisierung dienen, Arbeit humanisieren, Grundrechte schützen und Grundwerte verwirklichen. Sie soll die Arbeitsproduktivität steigern, Arbeitszeitverkürzung ermöglichen, Wettbewerbsfähigkeit sichern, Energie und Rohstoffe einsparen, von entfremdender Arbeit befreien und die sinnvolle Gestaltung von Arbeitsprozessen fördern.

Technik muss fehlerfreundlich und rückholbar, von fehlbaren Menschen beherrschbar und durch künftige Generationen revidierbar sein.

Technische Erneuerungen, die demokratisch nicht beherrschbar und deren Risiken nicht abschätzbar sind, wollen wir verhindern.

Technikgestaltung durch demokratische Bürgerbeteiligung

Entscheidungen über Weichenstellungen für technische Systeme und damit auch über Felder des Wachstums sind nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern der Politik. Sie lassen sich demokratisch nur treffen durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und als Ergebnis von Bürgerdialogen. Dafür ist der Streit über die Energiepolitik ein Beispiel. Wo immer

Dialoge um technische Alternativen geführt werden, brauchen sie die Hilfe der Wissenschaft. Der Gesellschaft, die ihre Freiheit schützen muss, schuldet die Wissenschaft Auskunft über die Ziele ihrer Forschung, deren Ergebnisse und mögliche Anwendung. Dies setzt intensive Forschung über Folgen neuer Techniken voraus.

Vor allem beim Parlament sind Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung zu schaffen. Als Beratungsgremien sollen sie den Überblick über die Thematik erleichtern, Information bündeln und allgemein zugänglich machen, auf Chancen, Risiken und Alternativen aufmerksam machen und ihre Bewertung zur Diskussion stellen.

Im Bürgerdialog müssen politische Parteien auch die Methoden und Instrumente darstellen, mit denen sie ihre Ziele ansteuern wollen.

Wirtschaftsdemokratie

Die Würde des Menschen verlangt Demokratisierung der Wirtschaft. Wirtschaftsdemokratie sichert und vollendet die politische Demokratie.

In der Wirtschaftsdemokratie haben gesellschaftliche Ziele Vorrang vor den Zwängen privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung. Nicht wirtschaftliche Macht oder marktbeherrschende Unternehmen geben der Politik den Handlungsrahmen vor, sondern demokratisch legitimierte Entscheidungen setzen im Interesse des Gemeinwohls Rahmen und Ziele für wirtschaftliches Handeln.

Ökologisch und sozial verantwortbares Wirtschaften lässt sich nur erreichen, wo der Vorrang demokratischer Entscheidungen vor Gewinninteressen und Wirtschaftsmacht durchgesetzt wird.

Wirtschaftsmacht ist wirksam – als Marktmacht von Grossunternehmungen, die ihre Interessen auf Kosten von Abnehmern,

Zulieferern und Konkurrenten durchsetzen;

– als Herrschaftsmacht des Kapitals über Menschen im Arbeitsprozess und auf dem Arbeitsmarkt;

– als Fähigkeit, Wirtschaftsmacht in politische Macht umzusetzen;

– und schliesslich als Möglichkeit, vor allem grosser Unternehmungen, durch Investitionspolitik Struktur und Entwicklung der gesamten Wirtschaft zu beeinflussen.

Wirtschaftsdemokratie muss offen und vielgestaltig sein. Sie verbindet Privat- und Gemeineigentum, persönliche Initiative und staatliches Handeln, Wettbewerb und staatliche Rahmensetzung, Unternehmensentscheidungen und Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Keines dieser Elemente der Wirtschaftsdemokratie ist ein Selbstzweck; ihr Wert und ihre Bedeutung bestimmen sich einzig und allein nach den Grundsätzen und Zielen einer sozialen und demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Wir wollen die Teilhabe aller am Sagen und Haben. Dies bedeutet Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen und Beteiligung aller am Produktivvermögen.

Markt und Staat

Innerhalb des demokratisch gesetzten Rahmens sind Markt und Wettbewerb unentbehrlich. Der Markt koordiniert wirksam die unabsehbare Vielfalt wirtschaftlicher Entscheidungen. Leistungswettbewerb kommt den Verbrauchern und ihrer freien Konsumwahl zugute.

Der Markt allein kann weder Vollbeschäftigung herstellen noch Verteilungsgerechtigkeit bewirken, noch Umwelt schützen. Er kann sich durch Konzentration selbst aufheben. Er darf nicht die Richtung angeben, in der sich die Gesellschaft entwikk-

kelt. Er darf nicht anstelle der Gesellschaft über grundlegende Techniken und Wachstumsfelder entscheiden.

Wettbewerb so weit wie möglich – Planung so weit wie nötig!

Daraus ergeben sich Aufgaben für Politik und Staat. Der Staat ist tätig als Arbeitgeber, Anbieter und Nachfrager, Investor und Gesetzgeber. Er erhebt Steuern, gewährt Subventionen und setzt Normen. Die Frage ist nicht, ob er in die Wirtschaft einwirkt. Es geht allein darum, mit welchen Zielen, Mitteln und Wirkungen er es tut.

Wirtschaften ist ohne staatliches Handeln nicht vorstellbar. Der Staat muss mehr sein als Reparaturbetrieb. Der Staat soll sein Handeln vorausschauend planen, gewollte Entwicklungen in Gang setzen und Fehlentwicklungen abwenden. Er soll die demokratische Diskussion zwischen den Bürgern und mit den Bürgern fördern und den politischen Willen der Mehrheit durchsetzen.

Der Staat setzt Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Soziale und ökologische Kosten, die die Allgemeinheit belasten, müssen soweit als möglich bereits in die autonomen Entscheidungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten und damit in die Unternehmensrechnungen einbezogen werden.

Staat und Kommunen planen ihr wirtschaftsbezogenes Handeln; sie stimmen Planungen miteinander ab. Das kann zu staatlichen Entwicklungsplänen führen, die für Regionen, Länder oder den Gesamtstaat gelten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Planungen des Staates und der Kommunen sind Vorgaben und Orientierung für die autonomen Entscheidungen der Unternehmen.

Für die staatliche Rahmensetzung wie für die Planungsordination von Staat und Kommunen sind verbesserte Informationen nötig; die Strukturberichterstattung und Vorausschau müssen

deshalb ausgebaut werden. Strukturbestimmende Grossunternehmen haben den Staat und die Kommunen rechtzeitig und regelmässig über arbeitsmarktrelevante Planungen und Standortplanungen zu unterrichten.

Der Staat ist kein neutraler Schiedsrichter. Nicht nur der Markt, auch der Staat kann versagen. Gegen beides müssen wir angehen.

Der Staat trägt die Verantwortung für gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Geldwert, Vollbeschäftigung, ausgeglichenen Aussenhandel und ökologische Erneuerung sichern. Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik müssen im Interesse der Vollbeschäftigung aufeinander abgestimmt werden.

Wirtschafts- und Sozialausschüsse sollen, ähnlich wie auf der europäischen Ebene, Parlamente, Regierungen, Kommunen und Verwaltung bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme beraten und ihnen Vorschläge unterbreiten. Den Ausschüssen sollen neben Gewerkschaften und Vertretern der Arbeitgeber unter anderem auch Vertreter von Verbraucher- und Umweltverbänden angehören. Solche Ausschüsse können dazu beitragen, das Allgemeininteresse deutlich zu machen, politische Rahmensetzung und Koordinierung zwischen Planungen der Unternehmen und des Staates wirklichkeitsnah und flexibel zu gestalten.

Wirtschaftliche Macht und demokratische Kontrolle

Da Markt und Wettbewerb Marktmacht kontrollieren können, wollen wir die Wettbewerbsgesetze verschärfen. Der Herrschaftsmacht des Kapitals müssen starke Gewerkschaften Grenzen setzen. Der Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische ist grösstmögliche Öffentlichkeit entgegenzusetzen. Sie ist eine der

Grundlagen gesellschaftlicher Kontrolle.

Unternehmensvielfalt wirkt der Machtkonzentration entgegen. Auch deshalb wollen wir kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung stärken. Auch Wirtschaftsdemokratie braucht unternehmerische Leistung. Wir erkennen sie an. Unternehmerische Leistung bewährt sich in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Wir setzen uns für eine Reform der Gemeinwirtschaft in ihren unterschiedlichen Formen ein.

Besonders verpflichtet fühlen wir uns dem Genossenschaftsgedanken, der solidarische Selbsthilfe mit demokratischer Selbstverwaltung verbindet. Um die Neugründung von Genossenschaften zu erleichtern, wollen wir die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern. Öffentliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind unentbehrlich. Nicht allein Gewinninteressen verpflichtet, können sie häufig gesellschaftlich anerkannten Bedarf am besten befriedigen. Um den Einfluss von Banken und Versicherungen auf Strukturentscheidungen der Wirtschaft zurückzudrängen, wollen wir ihre Macht über Unternehmen durch Entflechtung von Kapitalbeteiligungen einschränken. Auch der Besetzung von Aufsichtsräten durch Banken und der Ausübung des Depotstimmrechts wollen wir Grenzen setzen.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmässig und notwendig.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Wirtschaftsdemokratie erfordert gleichberechtigte Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen

- am Arbeitsplatz beim Vollzug der Arbeit, bei Konzeption, Planung und Einführung neuer Techniken oder neuer Organisationen,
- im Betrieb, wenn über Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualifikation und Weiterbildung, über die Anwendung neuer Techniken, aber auch über Produkte und Produktionen zu entscheiden ist,
- in allen Grossunternehmen und Konzernen, in deren Aufsichtsräten Kapital und Arbeit paritätisch vertreten sein sollen,
- überbetrieblich, wo in Beratungsgremien die Interessen der Arbeitnehmer einzubringen sind. Für Wirtschaftsdemokratie ist Tarifautonomie unabdingbare Voraussetzung. Gleichgewicht zwischen den Tarifparteien verlangt die Ächtung der Aussperrung.

Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital

Die Wirtschaft kann durch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen demokratisiert werden. Sie ermöglicht zum einen den Arbeitnehmern eine Beteiligung an den erwirtschafteten Gewinnen und der von ihnen miterarbeiteten Vergrößerung des Kapitals, ohne die Mittel für die notwendigen Investitionen zu schmälern. Zum anderen gibt sie den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen einen wachsenden Anteil an der Verfügung über ihre eigenen Produktionsmittel. Wir wollen den gesetzlichen Rahmen bereitstellen, in dem die Tarifvertragsparteien auch überbetriebliche Fonds zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen vereinbaren können.

Öffentliche Finanzen

Ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Wirtschaft sind die öffentlichen Finanzen. Steuern und Abgaben, Haushaltpläne und finanzielle Anreize, öffentliche Aufträge und Investitionen, Geld- und Kreditpolitik müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie politischen Zielsetzungen dienen.

Nur der Reiche kann sich den armen Staat leisten. Wachsende und neue Staatsaufgaben im Interesse aller erlauben auch künftig kaum geringere Gesamtbelastung durch Steuern, selbst bei strengster Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir wollen Ausgaben streichen, denen ein gültiger Anspruch nicht mehr zugrunde liegt. Öffentliche Investitionen müssen unsere Infrastruktur verbessern, ökologische Erneuerung anstossen, Arbeitsplätze schaffen und für mehr Lebensqualität in allen Regionen sorgen. Darüber hinaus muss auch das öffentliche Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Die Finanzpolitik muss ihrer Verantwortung für die Beschäftigung gerecht werden. Sie darf in Zeiten der Konjunkturschwäche ihre Ausgaben nicht reduzieren. Durch eine Verstärkung ihrer Ausgaben muss sie zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, selbst wenn dies Kreditaufnahme erfordert. Subventionen, die nur der Erhaltung überholter Strukturen dienen, werden wir abbauen.

Ausschliesslich oder überwiegend kreditfinanzierte öffentliche Programme für wichtige Wachstumsfelder können kurzfristig Konjunkturerlöse mildern, die ökologische Erneuerung an-

stossen und Arbeitsplätze schaffen; globale Konjunkturprogramme dieser Art scheitern längerfristig an internationalen Einflüssen und überfordern die öffentlichen Finanzen.

Umfassende und langfristige Beschäftigungsprogramme kommen nur für genau definierte ökologische oder soziale Ziele von struktureller Bedeutung in Frage und müssen in erster Linie aus der Belastung nichtinvestierter Gewinne oder höherer Einkommen finanziert werden. Hierfür sind eigene gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Sie sollen zusammen mit der Reform des Steuerrechts die sinnvolle investive Verwendung von Gewinnen befördern und eine spekulative Verwendung verhindern.

Das Steuerrecht bedarf einer gründlichen Reform. Um die Einkommen gerechter zu verteilen, wollen wir das Existenzminimum steuerfrei stellen, kleine und mittlere Einkommen entlasten, Kinderfreibeträge durch Kindergeld ersetzen, ungerechtfertigte Steuersubventionen abbauen, reinvestierte Gewinne gegenüber ausgeschütteten begünstigen, Einkünfte aus Finanzanlagen steuerlich nicht besser stellen als Einkünfte aus Arbeit.

Das Steuerrecht muss auch Instrument ökologischer Erneuerung sein. Wir wollen umweltbelastende Produkte stärker besteuern, vor allem Energiesteuern ausweiten und stufenweise erhöhen, dafür die Arbeitseinkommen entlasten.

Da viele Aufgaben der Zukunft nur vor Ort bewältigt werden können, ist eine Finanzreform, die Städten und Gemeinden ihre Handlungsfreiheit sichert oder zurückgibt, dringend nötig.

Zentralbibliothek 1.260-2
Zähringerplatz

8001 Zürich
